

Konstanz, den 22.10.2009

**Herrn Oberbürgermeister  
Horst Frank  
Rathaus  
Kanzleistraße 13-15  
78462 Konstanz**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Wir haben erfahren, dass im Büdingen-Park ganz aktuell mehr als vierzig Bäume nach umfangreichen Mäharbeiten mit hellrosa Farbe markiert worden sind.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit der Grundstückseigentümerin, die in den letzten Jahren nichts unversucht gelassen hat, die Anzahl der Bäume im Park drastisch zu dezimieren, ist es sehr wahrscheinlich, dass auch diese Bäume in einer großen Fällaktion beseitigt werden.

So wurden am 1. Oktober 2008 sieben ausgewachsene und gesunde Ulmen gefällt, nur weil die Baumschutzsatzung Ulmen für nicht weiter schutzwürdig hält. Den Park mitprägende Apfelbäume wurden in den letzten Jahren auch entfernt. Aktuell sind mindestens vier große, augenscheinlich völlig gesunde Tannen an der Zufahrt Mainaustraße markiert. Warum?

Schon geringe Sturmschäden bei den Bäumen im Park scheinen jetzt einen Vorwand zur radikalsten Maßnahme zu liefern, obwohl hier keine Verkehrssicherungspflicht besteht, da die Öffentlichkeit vom Betreten des Parks seit Jahren ausgeschlossen ist. Genau dieser Bevölkerung bleibt nicht verborgen, dass der Park hierdurch immer weiter zugrunde gepflegt wird, so dass der bisherige Parkcharakter verloren geht zugunsten vorbereitender Baumaßnahmen der Ärzteversorgung.

Diese kontinuierlich betriebene Denaturierung des Parks ist nicht einmal mit dem von Ihnen selbst seinerzeit vorgeschlagenen Konzept der Teilbebauung mit Wohnungen (Hälfte Park, Hälfte Wohnblöcke) zu vereinbaren. Auch Sie hatten für eine Erhaltung des südlichen Teils des Parks plädiert.

Wir erinnern Sie daran, dass die verbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Seehausen“ auch den *"parkartigen Charakter des Gesamtbereichs"* schützen sollen. Gegen dieses

Gebot hat die Eigentümerin in den letzten vier Jahren mit der Duldung Ihrer Behörden mehrfach verstoßen.

So wäre es mit der jetzt offensichtlich geplanten Aktion auch.

Weder die Baumschutzsatzung noch die oben genannte Bestimmung des Bebauungsplans wurden eingehalten.

Wir bitten Sie dringend, Ihre Verwaltung anzuweisen, dass eine weitere Abholzungsaktion jetzt und zukünftig nicht mehr stattfindet, und die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu Naturschutz und Landschaftspflege eingehalten werden. Wir halten den zu befürchtenden Verlust des parkartigen Charakters des Büdingen-Parks für so gravierend, dass dies grundsätzlich im neu gewählten Gemeinderat erörtert werden sollte.

Herr Wichmann hat am Wochenbeginn einen Brief von uns erhalten, in dem wir ihm unsere Sorgen hinsichtlich neuer Fällaktionen und fehlender Informationspolitik mitgeteilt haben. Auch Sie hatten uns immer wieder Transparenz und rechtzeitige Information versprochen. Wir hoffen weiterhin zuversichtlich, dass auch Ihnen am Erhalt des Parks gelegen ist.  
Mit freundlichen Grüßen!

Prof. Anneliese Fearn

Henrich Tiessen